



## Antrag auf Genehmigung von außerschulischem Instrumentalunterricht

Hiermit stellen wir den Antrag, unser Kind

(Vor- und Zuname, derzeit Klasse)

im Schuljahr

im Instrument

außerhalb der Schule unterrichten zu lassen.

Tel.-Nr. der Eltern:

Unser Kind erhält seinen Instrumentalunterricht bei (Name, evtl. Institut, Telefon der Lehrkraft angeben):

Wir verpflichten uns, für den ordnungsgemäßen, wöchentlichen Unterricht während des gesamten Schuljahres selbst aufzukommen.

Schülerinnen und Schüler, die ihren Instrumentalunterricht nicht durch Lehrkräfte des CEG erhalten, müssen zur Feststellung ihres Kenntnisstandes und zu ihrer Leistungsbewertung ein- bis zweimal im Halbjahr zusätzlich zu einem kurzen Vorspiel beim Fachbetreuer, Herrn Bobe, oder einem Vertreter (Klassenmusiklehrer) erscheinen. Bei diesem Vorspiel sollen ein oder zwei Stücke aus dem Unterricht vorgetragen werden. Die Vorspielzeit soll je nach Klassenstufe zwischen 3 und maximal 10 Minuten liegen. Dieses Vorspiel orientiert sich an den Gepflogenheiten unserer Gruppenvorspiele. Die Klassenvorspiele werden wie bei intern unterrichteten Schülern abgehalten. Die Vorspielstücke erhalten die Schülerinnen und Schüler 4 bis 6 Wochen vor den Klassenvorspielterminen vom Fachbetreuer oder von einem von ihm beauftragten Kollegen. Zudem werden alle externen Schülerinnen und Schüler eng von ihren jeweiligen Klassenmusiklehrerinnen und -lehrern betreut, die auch immer erste Ansprechpartnerinnen und -partner in Fragen des Instrumentalunterrichts bleiben.

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten